

Sie benötigen weitere Informationen, haben Fragen oder wollen sich beraten lassen:

Nähere Informationen zur Teilzeitausbildung:

Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Auszubildenden in Vollzeit und Teilzeit gibt der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Schwandorf. Oder Sie wenden sich an die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Schwandorf.

Kontakt:

Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Schwandorf

E-Mail: Schwandorf.arbeitgeber@arbeitsagentur.de
Telefonnummer (gebührenfrei): 0800 - 4 5555 20

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Dorothea Seitz-Dobler

E-Mail: Schwandorf.bca@arbeitsagentur.de
Telefonnummer: 09431/200-250

Weitere Informationen:

www.arbeitsagentur.de >
Unternehmen >
Fachkräfte ausbilden

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Schwandorf
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
Telefonnummer: 09431/200-250
E-Mail: schwandorf.bca@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de
Stand: Januar 2023

Beauftragte für Chancengleichheit

Mit Teilzeitausbildung Perspektiven schaffen

Informationen für Arbeitgeber und Auszubildende



Einen vollwertigen Berufsabschluss über eine Ausbildung in Teilzeit erreichen - Teilzeitausbildung jetzt für alle geöffnet

Teilzeitausbildung - was sind die Vorteile?

Für die Unternehmen:

- Gewinn von Auszubildenden mit großem Verantwortungsbewusstsein und hoher Motivation.
- Die öffentliche Wahrnehmung als familienfreundliches Unternehmen erhöht die Chance, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.
- Die Auswahlmöglichkeiten unter den Bewerberinnen und Bewerbern um Ausbildungsplätze werden größer, wenn Ausbildungssuchende mit Familienpflichten auch berücksichtigt werden.
- Wenn ein bestehendes Ausbildungsverhältnis wegen Elternzeit unterbrochen werden muss, sind die betrieblichen Investitionen nicht verloren, wenn es in Teilzeit fortgeführt werden kann.

Für die Auszubildenden:

- Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Die Chance auf finanzielle Unabhängigkeit und Selbstverantwortung
- Kindererziehung und berufliche Qualifikation verbinden
- Fortführung der Ausbildung nach der Elternzeit
- Neben dem Sprachkurs einen beruflichen Abschluss erwerben

Rahmenbedingungen und vertragliche Vorgaben für die Teilzeitausbildung

Eine Teilzeitausbildung ist grundsätzlich in allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich. Die Teilzeitausbildung gibt es in zwei Modellen:

Komplettmodell:

Ausbildung von Beginn an in Teilzeit

Zeitraummodell:

Teile der Ausbildung in Teilzeit

Arbeitszeitreduzierung:

Maximal 50 Prozent (tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit)

Abspraken:

Die Auszubildenden sind im Rahmen der vereinbarten Arbeitszeit einsetzbar.

Berufsschule:

Ist in der Regel in Vollzeit zu besuchen. Einzelne Fächer können nach Rücksprache mit der Schule abgewählt werden.

Vertragsgestaltung:

Im Ausbildungsvertrag wird die Teilzeitvereinbarung fixiert. Der Vertrag ist dann der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle zur Genehmigung vorzulegen.

Ausbildungsdauer:

Verlängerung bis maximal zum Eineinhalbfachen der Dauer einer Vollzeitausbildung.



Ausbildungsvergütung:

Auch Teilzeitauszubildende haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung. Diese kann sich entsprechend der prozentualen Verkürzung der täglichen/wöchentlichen Arbeitszeit verringern.

Angebote zur Sicherung des Ausbildungserfolgs:

Assistierte Ausbildung - flexibel - Fachleute unterstützen Auszubildende bei schulischen Schwierigkeiten, sowie bei der Vorbereitung auf Prüfungen. Außerdem helfen Ausbildungsbegleiter zusammen mit Sozialpädagogen und Lehrkräften dabei, die Ausbildung und den privaten Alltag zu meistern.

Finanzielle Unterstützung für Auszubildende:

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) zu beantragen bei der örtlichen Agentur für Arbeit
Bürgergeld zu beantragen im örtlichen Jobcenter
Kinderzuschlag zu beantragen bei der zuständigen Familienkasse